

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/4279 –**

Konkrete Umsetzung und Ausgestaltung des Startchancen-Programms

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Koalition zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages das „Startchancen-Programm“ für mehr Chancengleichheit in der Bildung vereinbart. Es soll eines der wichtigsten bildungspolitischen Projekte der Koalition sein. Allerdings scheint der Start dieses Programms erst in weiter Ferne (Schuljahr 2024/2025) zu erfolgen.

Ziel des Programms sei es, sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen zu ermöglichen. Hierzu sollen 4 000 Schulen mit einem hohen Anteil benachteiligter Schülerinnen und Schüler besonders gefördert werden. Darüber hinaus sollen 4 000 Schulen, die sich in benachteiligten Regionen und Quartieren befinden, vom Bund dauerhaft zusätzliche Stellen für die schulische Sozialarbeit erhalten. Laut Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages finden derzeit Bund-Länder-Verhandlungen zur Klärung fachlicher Fragen statt (vgl. Ausschussdrucksache 20(8)1919). Auch wenn der Bericht auf Programmstruktur und Programminhalt, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie den Zeitplan eingeht, bleiben dennoch eine Reihe von Fragen insbesondere zur Finanzierung offen.

1. Für welchen Zeitraum sind die weiterführenden Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung sowie der vertiefte fachliche Austausch mit den Ländern und der Wissenschaft zur Konkretisierung des Konzeptes zum Startchancenprogramm vorgesehen, und gibt es einen Zeitplan?

Das Startchancen-Programm befindet sich aktuell in der Konzeptionsphase. Daher werden vorrangig Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung durchgeführt sowie der fachliche Austausch mit den Ländern gesucht. Gemeinsam mit den Ländern werden spezifische Fragestellungen zur Ausgestaltung des Programms in thematischen Workshops vertieft. Hierbei wird explizit auch die Wissenschaft einbezogen. Erste Termine in diesem Format finden seit November 2022 statt. Der Prozess wird voraussichtlich bis Anfang 2023 andauern.

Auf der Basis der in den Workshops gewonnenen Erkenntnisse wird die inhaltliche Konzeptionierung weiter ausgearbeitet. Übergeordnetes Ziel der Konzeptionsphase ist es, eine Diskussionsgrundlage für die weiteren Gespräche zwischen Bund und Ländern zu schaffen.

2. Mit welchem Finanzvolumen soll das Startchancen-Programm insgesamt ausgestattet werden?
Werden die Mittel über die zehn Jahre Laufzeit gleichmäßig verteilt werden, oder ist eine Steigerung und/oder Absenkung vorgesehen?
3. Mit welchen Finanzmitteln, aus welchen Einzelplänen und mit welcher Höhe sollen die drei Säulen jeweils vom Bund ausgestattet werden?
Welchen Anteil sollen hierbei die Länder aus welchen Mitteln und in welcher Höhe jeweils tragen?
4. Aus welchen Gründen steht das Startchancen-Programm unter Haushaltsvorbehalt?
Sieht die Bundesregierung die Gefahr der Ausfinanzierung des Startchancen-Programms angesichts der derzeitigen Krisenlage?

Die Fragen 2 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Beim Startchancen-Programm handelt es sich um ein prioritäres bildungspolitisches Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode. Über die Finanzierung wird im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen entschieden. Mit dem Startchancen-Programm will die Bundesregierung zusätzliche Impulse setzen, bereits vorhandene Aktivitäten der Länder aber nicht ersetzen. Eine der Zuständigkeit für den Schulbereich angemessene substantielle finanzielle Beteiligung der Länder am Gesamtprogramm ist aus Sicht der Bundesregierung daher sicherzustellen.

5. Plant die Bundesregierung bereits bestehende bundesfinanzierte Projekte zugunsten des Startchancen-Programms zu integrieren, zugunsten dieses Programms zu streichen oder nicht weiter zu verlängern, und wenn ja, welche bereits laufende Projekte betrifft das?

Das Startchancen-Programm soll bereits laufende, vergleichbare Programme und Initiativen des Bundes sinnvoll ergänzen und Synergien nutzbar machen. Im Rahmen der Konzeptionierung soll daher unter anderem auch der Wissenstransfer thematisiert werden und damit die Frage, wie erfolgreiche Maßnahmen und Erkenntnisse aus anderen Förderaktivitäten des Bundes im Rahmen des Startchancen-Programms sinnvoll eingebunden werden können. Eine vorzeitige Beendigung laufender Projekte ist vor diesem Hintergrund nicht geplant.

6. Welche konkreten Bildungsinvestitionen in die Bildungsinfrastruktur und mit welchem Finanzvolumen sollen im Rahmen des Startchancen-Programms getätigt werden?

7. Ist vorgesehen, dass mit dem Startchancenprogramm auch zusätzliche Lehrkräfte oder Erzieherinnen und Erzieher finanziert werden sollen, und wenn ja, in welchem Umfang?

Ist vorgesehen, dass diese Stellen von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden, oder werden die Länder alleine in der Verantwortung stehen?

8. Auf welcher rechtlichen Grundlage sollen die Bildungsinvestitionen in die Bildungsinfrastruktur getätigt werden?

Die Fragen 6 bis 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode sieht für das Startchancen-Programm drei Säulen vor. Zum einen handelt es sich um ein Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen Lernumgebung und Kreativlaboren. Zum anderen geht es um ein Chancenbudget, das den geförderten Schulen zur freien Verfügung gestellt wird, um Schule, Unterricht und Lernangebote weiterzuentwickeln und außerschulische Kooperationen zu fördern. Darüber hinaus soll in einer dritten Säule die schulische Sozialarbeit an den Schulen gestärkt werden. Als übergreifende Elemente sollen die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Berufsorientierung bei der Konzeptionierung Berücksichtigung finden. Die rechtliche Ausgestaltung sowie Detailfragen zu den Programmbestandteilen sind Gegenstand laufender Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Plant die Bundesregierung das Schulsanierungsprogramm des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, welches 2025 mit Abschluss letzter Maßnahmen endet, zu verlängern, und wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant keine weitere Verlängerung des Schulsanierungsprogramms des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes über das Jahr 2025 hinaus, da davon auszugehen ist, dass die Mittel zum Ende des Förderzeitraums vollständig abgerufen sein werden. Im Übrigen stellt der Bund den Ländern über andere Programme Mittel für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur bereit.

10. Plant die Bundesregierung, ein Sondervermögen auf der Basis eines Zehnjahresplans zur Sanierung aller Schulgebäude nach den neusten pädagogischen und klimaneutralen Kriterien und zur Schaffung von zeitgemäßen Lernumgebungen einzurichten, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

11. Plant die Bundesregierung, die Bundesmittel nach dem Königsteiner Schlüssel an die Länder zu verteilen, und wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?
12. Nach welchen Kriterien sollen nach Kenntnis der Bundesregierung die Schulen, die an dem Programm teilnehmen können, ausgesucht werden?

Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Zusammenhang „Schule mit hohem Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler“ und „Schulen in herausfordernder Lage“ konkret definiert werden?

- a) Plant die Bundesregierung, bei der Festlegung dieser Kriterien diese auch an verschiedenen Belastungsindikatoren wie beispielsweise dem Anteil der in Bedarfsgemeinschaft lebenden Schülerinnen und Schüler einer Schule, dem Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, dem Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, der Arbeitslosenquote im Quartier und der Platzdichte von Kindertageseinrichtungen auszurichten, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, welche weiteren Belastungsindikatoren plant die Bundesregierung zu berücksichtigen?
 - b) Inwiefern plant die Bundesregierung, bei der Festlegung der Kriterien zur Auswahl der zu beteiligenden Schulen Gewerkschaften, Eltern- und Schüler- und Schülerinnenverbände und Jugendhilfeeinrichtungen beispielsweise über einen Beirat zu beteiligen?
13. Welchen Anteil sollen berufsbildende und allgemeinbildende Schulen an dem Programm einnehmen?
- Inwiefern wird ein Schwerpunkt auf eine bestimmte Schulform gelegt werden?
14. Plant die Bundesregierung, das Startchancen-Programm perspektivisch zu erweitern und mehr als die geplanten 4 000 Schulen an dem Projekt teilhaben zu lassen, und wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 11 bis 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Auswahl der geförderten Schulen soll unter Berücksichtigung bestimmter Sozial- und Leistungskriterien erfolgen, die vorab zwischen Bund und Ländern zu bestimmen sind. Eine wissenschaftsgeleitete Diskussion zur Zielgruppe des Startchancen-Programms sowie Sozial- und Leistungskriterien für eine gezielte Förderung erfolgt im Rahmen des fachlichen Austauschs mit den Ländern. Nähere Details zur Auswahl der Schulen sowie deren Aufteilung auf die verschiedenen Schulformen sind Gegenstand laufender Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung sowie von Gesprächen mit den Ländern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 8 verwiesen.

15. Welche konkreten Investitionen sollen mit den Mitteln aus Säule I (Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen Lernumgebung und Kreativlaboren) getätigt werden können (bitte die einzelnen Investitionsmöglichkeiten auflisten)?
- Wie wird das Antragsstellungsverfahren ausgestaltet sein?
16. Welche konkreten Investitionen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Mitteln aus Säule II (Chancenbudget) getätigt werden können (bitte die einzelnen Investitionsmöglichkeiten auflisten)?
- Wie wird das Antragsstellungsverfahren ausgestaltet sein?
- a) Wie hoch soll das Chancenbudget pro Schule ausfallen?
 - b) Können mit dem Chancenbudget auch pädagogische Fachkräfte finanziert werden?

17. Wie hoch soll das in Säule III vorgesehene Förderprogramm zur Stärkung der Schulsozialarbeit ausfallen?

Welche Bundesministerien werden inhaltlich und finanziell daran beteiligt sein und in welchem Umfang?

Welchen Anteil sollen hierbei die Länder und Kommunen tragen?

Die Fragen 15 bis 17 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 bis 4 sowie zu den Fragen 6 bis 8 verwiesen. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung läuft.

18. Hat die Bundesregierung Kenntnis, inwiefern die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Berufsorientierung als übergreifende Elemente bei der Konzeptionierung Berücksichtigung finden sollen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 8 verwiesen.

19. Wann soll die Ausschreibung zur Vergabe der wissenschaftlichen Begleitung erfolgen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

